

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Kunstvermittlung“ der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOKunstV –
Vom 18. Juli 2014**

geändert durch Satzung vom
13. Februar 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen.....	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Kunstvermittlung	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang „Kunstvermittlung“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und
Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil** ist ein Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten, davon mindestens 70 ECTS-Punkte aus der Fachwissenschaft, in den Studiengängen Freie Kunst, Medienkunst, Graphik-Design, Produktdesign, Kunstpädagogik oder in einem vergleichbaren bildnerisch-künstlerischen Studiengang. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden insbesondere Zwei-Fach-, Drei-Fach-Bachelorabschlüsse, Diplom- und Magisterabschlüsse anerkannt, soweit sie einen Anteil von mindestens 50 ECTS-Punkten mit Bezug zur bildenden Kunst haben.

(2) ¹Die Bewerbungsunterlagen für den Masterstudiengang Kunstvermittlung sind gemäß Abs. 2 Satz 1 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** bis zum 15. August eines jeden Jahres zum nachfolgenden Wintersemester am Lehrstuhl für Kunstpädagogik der FAU einzureichen. ²Dem Bewerbungsantrag sind gemäß Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** zudem beizufügen:

1. eine aussagekräftige, gedruckte und gebundene Dokumentation eigener bildnerisch-künstlerischer Arbeiten im Umfang von mindestens 10 Seiten,
2. eine mindestens fünfseitige Darstellung oder Dokumentation eines kunstpädagogischen Projekts außerhalb der Schule, das im Umgang mit Quellen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweist, eine sinnvolle Verbindung zur eigenen künstlerischen Arbeit darlegt sowie in der Konzeption eine qualitativ hochwertige Methodik zeigt,
3. eine ein- bis zweiseitige Reflexion, die die eigene künstlerische Arbeit im Verhältnis zu anderen Kunstwerken reflektiert sowie
4. ein Lebenslauf, in dem die künstlerischen und pädagogischen Erfahrungen dargestellt sind.

(3) ¹Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,50 und besser wird allein aufgrund der schriftlichen Unterlagen Zugang zum Masterstudium gewährt. ²Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 sowie für Bewerberinnen und Bewerber mit fachverwandten Abschlüssen im Sinne des § 35 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** mit einer Note von 1,00 bis 3,00 findet zusätzlich ein Auswahlgespräch statt. ³Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid. ⁴Im Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber nach folgenden gleichgewichteten Kriterien beurteilt:

1. Diskursfähigkeit über zeitgenössische Kunst anhand der nach Abs. 2 Nr. 1 und 2 vorgelegten Unterlagen,
2. Fähigkeit zur Analyse kunstpädagogischer Literatur,
3. Reflexionsfähigkeit über die eigene künstlerische Arbeit (Beurteilung u.a. auf Basis der eingereichten Reflexion nach Abs. 2 Nr. 3).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs „Kunstvermittlung“ sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Kunstvermittlung

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt-ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	gemäß FPO M.A. Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bildungsforschung					10	10				gemäß FPO M.A. Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bildungsforschung	1
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien I	gemäß FPO M.A. Kunstgeschichte					5	5				gemäß FPO M.A. Kunstgeschichte	1
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien II	gemäß FPO M.A. Kunstgeschichte					5			5		gemäß FPO M.A. Kunstgeschichte	1
Biographie und Kunstpädagogik	Kunstpädagogische Forschung				2	10	2				Reflexion in Bild und Text (ca. 10 S., 100 %)	1
	Biographie und Kunstpädagogik				2		8					
Künstlerisches Handeln	Exkursion			5		10		10			Dokumentation des eigenen künstlerischen Prozesses (ca. 10 S., 100 %)	1
Kunstpädagogisches Projekt	Projekt				3	10		8			Reflexion in Bild und Text (ca. 10 S., 100 %)	1
	Praktikumsvorbereitung				1			2				
Einführung in die Psychologie (Nebenfach)	gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie					5	5				gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie	0
Allgemeine Psychologie I (Nebenfach)²⁾	gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie					(5)	(2,5)				gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie	1
Allgemeine Psychologie II (Nebenfach)²⁾	gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie					(5)	(2,5)		(2,5)		gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie	1
Biologische Psychologie (Nebenfach)²⁾	gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie					(5)	(2,5)		(2,5)		gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie	1
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie (Nebenfach)²⁾	gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie					(5)	(2,5)		(2,5)		gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie	1
Entwicklungspsychologie (Nebenfach)²⁾	gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie					(5)	(2,5)		(2,5)		gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie	1
Sozialpsychologie (Nebenfach)²⁾	gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie					(5)	(2,5)		(2,5)		gemäß FPO B.Sc./M.Sc. Psychologie	1
Praktikum	Praktikum			8		10		5	5		Reflexion in Bild und Text (ca. 10 S., 100 %)	1
Der Mensch im Spiegel des künstlerischen Handelns	Vorlesung	2				10			2		Reflexion in Bild und Text (ca. 10 S., 100 %) zur Verknüpfung von Kunst, Pädagogik und Psychologie	1
	Oberseminar				2				2			
	Ästhetisches Handeln von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen		1						6			
Methoden der empirischen Bildungsforschung - Grundlagen	gemäß FPO M.A. Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bildungsforschung					10			10		gemäß FPO M.A. Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bildungsforschung	1
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (40 S., 90 %) und mündliche Prüfung (20 Min., 10 %)	1
Summe SWS und ECTS:		2	1	13	10	120	32,5	27,5	30	30		

1) Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

2) Es ist eines der sechs Module zu wählen.